

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/001/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2023	Stadtrat	Entscheidung

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Herbert Gans

Beide Gruppen/ Fraktionen im Stadtrat haben sich dafür ausgesprochen, dem ehemaligen Bürgermeister Herbert Gans aufgrund seines langjährigen besonderen Einsatzes für die Stadt Fürstenau die Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

Gemäß § 29 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsrecht (NKOVG) kann die Gemeinde Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die bedeutendste Auszeichnung, die eine Gemeinde zu vergeben hat. Die Verdienste können im kulturellen, wissenschaftlichen, kommunalpolitischen oder wirtschaftlichen Bereich liegen. Die Verleihung erfordert das Einverständnis des zu Ehrenden. Üblicherweise wird sie durch Aushändigung einer Urkunde im Rahmen einer Feierstunde vorgenommen. Die Verleihung begründet keinerlei Pflichten gegenüber der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Herrn Herbert Gans wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Fürstenau verliehen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor